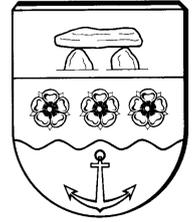


AMTSBLATT

für den Landkreis Emsland



2025

Ausgegeben in Meppen am 15.08.2025

Nr. 26

Inhalt		Seite	Inhalt		Seite
A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland					
261	Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Andreas Niemann, Kehrbezirk OS/EL 02-03 Meppen I	260	273	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Walchum	263
262	Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Thomas Wilbers, Kehrbezirk OS/EL 03-07 Bawinkel	260	274	Stadt Werite; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern – Kreuzmann“, 1. Änderung (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB); 28. Berichtigung des Flächennutzungsplans	263
263	Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Herrn Josef Nottberg, Twist	260	275	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Wippingen	263
B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden			C. Sonstige Bekanntmachungen		
264	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Dersum	260			
265	Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Widmung von Gemeindestraßen	261			
266	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Heede	261			
267	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Kluse	261			
268	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Lehe	262			
269	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Neubörger	262			
270	Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Neulehe	262			
271	Samtgemeinde Nordhümmling – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022	262			
272	Gemeinde Oberlangen - Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlensch“	262			

A. Bekanntmachungen des Landkreises Emsland

261 Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Andreas Niemann, Kehrbezirk OS/EL 02-03 Meppen I

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Andreas Niemann ist bestellter Inhaber des Kehrbezirks OS/EL 02-03 Meppen I.

Herr Frank Diekmann wurde für die Zeit vom 15.08.2025 bis 30.09.2031 als betriebsangehöriger Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 SchfHwG bestellt.

Diese Bekanntgabe ergeht aufgrund des § 11b Abs. 3 SchfHwG.

Meppen, 05.08.2025

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

262 Bestellung einer Vertretung durch Betriebsangehörige für die Feuerstättenschau nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz; Thomas Wilbers, Kehrbezirk OS/EL 03-07 Bawinkel

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger Thomas Wilbers ist bestellter Inhaber des Kehrbezirks OS/EL 03-07 Bawinkel.

Herr Bastian Brüning wurde für die Zeit vom 15.08.2025 bis 31.12.2028 als betriebsangehöriger Vertreter für die Ausführung der Feuerstättenschau nach § 14 Abs. 1 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) und die dabei anfallenden Tätigkeiten nach § 14 Abs. 2 Satz 1 und 2 SchfHwG bestellt.

Diese Bekanntgabe ergeht aufgrund des § 11b Abs. 3 SchfHwG.

Meppen, 05.08.2025

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

263 Bekanntmachung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz; Herr Josef Nottberg, Twist

Der für den 27.08.2025 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal (1. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, festgesetzte Erörterungstermin zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren des Herrn Josef Nottberg, Alt-Hesepertwist 14, 49767 Twist, zur Erweiterung eines Schweinemaststalles um 1.386 Mastplätze mit Einbau einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage der Firma Devriecom sowie Einbau einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage der Firma Hagola im vorh. Schweinemaststall auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 65/3 der Gemarkung Twist findet gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht statt.

Meppen, 05.08.2025

LANDKREIS EMSLAND
Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

264 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Dersum

Der Rat der Gemeinde Dersum hat in seiner Sitzung am 10.02.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Dersum, 05.08.2025

GEMEINDE DERSUM

Hannen
Bürgermeister

265 Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Emsbüren; Widmung von Gemeindestraßen

Gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz vom 24.09.1980 in der derzeit geltenden Fassung sind folgende Straßen durch Beschluss des Rates der Gemeinde Emsbüren vom 25.06.2025 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet:

Carl-von-Linné-Straße
(Gemarkung Ahlde, Flur 10, Flurstück 48/28)

Merianstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 12, Flurstück 5/52,
Flur 10, Flurstück 48/28, 48/30, 152/4)

Paxtonstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 12, Flurstück 5/12, 5/73, 5/78,
Flur 15, Flurstück 134)

Mendelstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 15, Flurstück 134,
Flur 13, Flurstück 117)

Darwinstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 15, Flurstück 136/4, 137/6, 171/5)

Pliniusstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 15, Flurstück 156, 168/17, 168/15)

Magnusstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 15, Flurstück 168/17)

Bechsteinstraße
(Gemarkung Ahlde, Flur 15, Flurstück 168/17, 168/20, 114/4,
117/2)

Träger der Straßenbaulast für die vorgenannten Straßen gemäß den §§ 47 und 48 Nieders. Straßengesetz ist die Gemeinde Emsbüren.

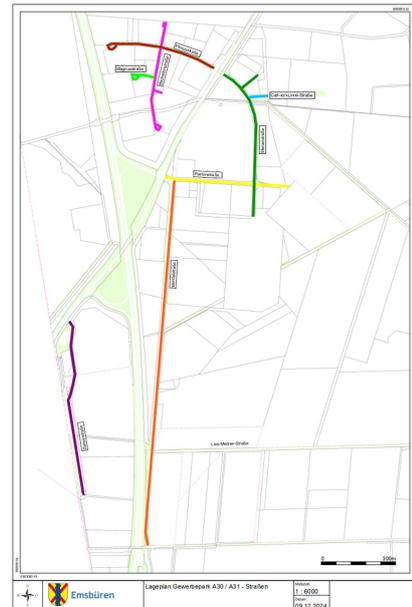
Die Widmung der v. g. Gemeindestraßen wird am Tage nach dieser Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Emsbüren zu richten.

Emsbüren, 11.08.2025

GEMEINDE EMSBÜREN
Der Bürgermeister



266 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Heede

Der Rat der Gemeinde Heede hat in seiner Sitzung am 07.07.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Heede, 05.08.2025

GEMEINDE HEEDE

Huckfeldt
Bürgermeisterin

267 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Kluse

Der Rat der Gemeinde Kluse hat in seiner Sitzung am 31.03.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Kluse, 05.08.2025

GEMEINDE KLUSE

Borchers
Bürgermeister

268 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Lehe

Der Rat der Gemeinde Lehe hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Lehe, 05.08.2025

GEMEINDE LEHE

Johann Mardink
Bürgermeister

269 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Neubörger

Der Rat der Gemeinde Neubörger hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Neubörger, 05.08.2025

GEMEINDE NEUBÖRGER

Müller
Bürgermeister

270 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Neulehe

Der Rat der Gemeinde Neulehe hat in seiner Sitzung am 24.02.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Neulehe, 05.08.2025

GEMEINDE NEULEHE

Thomann
Bürgermeisterin

271 Samtgemeinde Nordhümmling – Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2022

Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister gemäß

§ 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) die Entlastung erteilt.

Aufgrund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse 2016 bis 2022 im Anschluss an diese öffentliche Bekanntmachung in der Zeit vom 01.09.2025 – 09.09.2025 im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststr. 13 in 26897 Esterwegen, Zimmer-Nr. 205, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Esterwegen, 13.08.2025

SAMTGEMEINDE NORDHÜMMLING

Hüntelmann
Samtgemeindebürgermeister

272 Gemeinde Oberlangen - Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlenesch“

Der Rat der Gemeinde Oberlangen hat in seiner Sitzung am 23.04.2025 den Bebauungsplan Nr. 19 „Gewerbegebiet Mühlenesch“ und Begründung mit Umweltbericht nebst Anlagen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern – Kreuzmann“, 1. Änderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern – Kreuzmann“, 1. Änderung einschließlich Begründung liegt gemäß § 10 Abs. 3 S. 2 BauGB während der Dienststunden in der Außenstelle der Samtgemeinde Werlte, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Hauptstraße 15, 49757 Werlte, zu jedermanns Einsichtnahme aus. Auskünfte über den Inhalt des Planes können auf Verlangen während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Freitag 8.15 – 12.30 Uhr, Montag – Mittwoch 14.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr) erteilt werden.

Seite 2 der Bekanntmachung der Stadt Werlte zum Bebauungsplan Nr. 16 „Ortskern – Kreuzmann“, 1. Änderung vom 29.07.2025

Weiterhin kann der Bebauungsplan einschließlich Begründung gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Samtgemeinde Werlte unter www.sgwerlte.de > Wirtschaft u. Bauen > Bauleitplanung (rechtskräftig) > Bebauungspläne > Stadt Werlte sowie über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> aufgerufen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 - 42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel in der Abwägung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Werlte geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Werlte, 29.07.2025

STADT WERLTE
Der Bürgermeister

275 Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Wippingen

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2022 der Gemeinde Wippingen

Der Rat der Gemeinde Wippingen hat in seiner Sitzung am 20.03.2025 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes liegen die Jahresabschlüsse 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 in der Zeit vom 18.08.2025 bis 27.08.2025 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Dörpen, Zimmer 304, Hauptstr. 25, 26892 Dörpen, öffentlich zur Einsicht aus.

Wippingen, 05.08.2025

GEMEINDE WIPPINGEN

Hempen
Bürgermeister

Herausgeber: Landkreis Emsland – Der Landrat

Regelmäßiges Erscheinen zur Mitte des Monats und zum Monatsende

Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen sind bis spätestens 3 Arbeitstage vor Ausgabetermin an den Landkreis Emsland in Meppen zu richten.

Die Bekanntmachungen sind im Internet unter <https://www.emsland.de/amsblatt> veröffentlicht.